



## B E K A N N T M A C H U N G

des Landratsamtes Freising und der Verwaltungsgemeinschaft  
Mauern (Mitgliedsgemeinde Wang) vom 09.06.2022

6. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ampertal im Landkreis Freising“ im Bereich der Gemeinde Wang (Auslegung nach Art. 52 Abs. 2 Bayer. Naturschutzgesetz –BayNatSchG–).

Der Landkreis Freising beabsichtigt, im Bereich der Gemeinde Wang die bestehende Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ampertal im Landkreis Freising“ zu ändern. Von der Änderungsverordnung werden Teile der Gemeinde Wang betroffen. Hierbei werden ca. 0,7 ha der Flurnummern 524/27 und 532 jeweils Gemarkung Wang dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet entnommen, während gleichzeitig ca. 3,2 ha als Ausgleich neu in das Schutzgebiet aufgenommen werden. Von der geplanten Aufnahme in das Landschaftsschutzgebiet sind die Flurnummern 524/9, 524/34, 524/8, 524/6, 524/21, 524/32, 524/22, 400/0 und Teilflächen der Flurnummern 511/0, 523/0, 524/12, 385/3, 489/0, 488/0, 487/0, 524/7, 484/0 (alle jeweils Gemarkung Wang) betroffen.

Die genannten Änderungen im Einzelnen ergeben sich aus dem Entwurf der Änderungsverordnung –Stand Juni 2022- mit der dazugehörigen Karte –Stand 2022-05-20- (Schutzgebietskarte Maßstab 1:5.000). Diese Unterlagen werden während der Zeit vom

**17. Juni 2022 bis einschließlich zum 18. Juli 2022**

- im Rathaus der Gemeinde Mauern (Schloßplatz 2, 85419 Mauern),  
Bauamt, Frau Nettinger, (Tel. 08764-8928) und
- im Landratsamt Freising (Landshuter Str. 31, 85356 Freising), Neubau 2.  
Stock, Zimmer Nr. 809 und 810

jeweils während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Verordnungsentwurf und die dazugehörige Kartenunterlage können dort eingesehen werden. **Während des oben genannten Auslegungszeitraumes können Bedenken und Anregungen bei der Verwaltungsgemeinschaft Mauern sowie dem Landratsamt Freising schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.**

Freising, den 09.06.2022

Landratsamt Freising

Sachgebiet 42 (Naturschutz, Landesplanung)

## B E K A N N T M A C H U N G

des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG traten mit der Anordnung der Ausführung des Zusammenlegungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Inzkofen IV mit Wirkung vom 01.04.2021 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Es werden

ausgegliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Gemeinde Wang	2,5005	Stadt Moosburg
Stadt Moosburg	2,5005	Gemeinde Wang

Die Änderung der Gemeindegrenzen erfolgte flächenneutral.

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindengrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindengrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising verwahrt werden.

gez.

Peter Höcherl  
Baurat

## B E K A N N T M A C H U N G

**Satzung des Zweckverband Sparkasse Freising Moosburg a.d. Isar**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Stadt- und Kreissparkasse Freising hat am 27. April 2022 eine Satzung zur Neufassung ihrer Verbandssatzung beschlossen.

Die aufsichtlich genehmigte Verbandssatzung ist im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 15 / 2022 am 27. Mai 2022 amtlich bekannt gemacht. Als Mitglied dieses Zweckverbands weisen der Landkreis Freising, die Stadt Freising und die Stadt Moosburg a.d. Isar gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG hierauf hin.

Freising, den 01.06.2022

Vorsitzender des Zweckverbands

Landrat Helmut Petz

